

Alt werden und Sterben hinter Gittern Eine neue Realität für den Vollzug

vom 20. bis 21. September 2012

Paulus Akademie

Zürich

Strafvollzug an älteren Gefangenen in der Außenstelle Singen

Ellen Albeck

Leiterin der Justizvollzugsanstalt Konstanz

Jörg Eilfeldt

Sozialdienst der JVA Konstanz, Außenstelle Singen

Justizvollzugsanstalt Konstanz
78462 Konstanz

Strafvollzug an älteren Gefangenen

**in der Außenstelle Singen,
Erzbergerstraße 32,
78224 Singen/Htwl.**



Darstellung der Justizvollzugsanstalt in Kurzform

Im Rahmen der differenzierten Gestaltung des Strafvollzuges in Baden-Württemberg wurde 1970 die Außenstelle Singen, damals noch dem Amtsgericht Singen unterstellt, zu einer Einrichtung des Vollzuges an älteren Gefangenen. Es wurde von der Erfahrung und Überlegung ausgegangen, dass ältere Gefangene in größeren Vollzugseinrichtungen in der Masse eher an den Rand gedrängt werden und dass ihre altersbedingten Bedürfnisse dort weniger berücksichtigt werden können. Seit 1976 ist die Anstalt eine Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Konstanz.

Es ist nicht die Aufgabe, den Vollzug so angenehm und locker wie möglich zu gestalten oder gar eine Vollzugseinrichtung für Privilegierte zu schaffen, sondern mit den Gefangenen zusammen an dem Vollzugsziel zu arbeiten, also sie zu befähigen künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Wir wollen mit ihnen zusammen erreichen, dass förderungswürdige soziale Beziehungen wieder angeknüpft bzw. erhalten werden. Dabei sollen die Gefangenen den Bezug zur Realität des Alltags in Freiheit nicht verlieren.

Ältere Menschen sollen nicht über- aber auch nicht unterfordert werden. Es ist das Bemühen der Bediensteten, den Inhaftierten innerhalb des Hauses, soweit vertretbar, Freiräume zu schaffen und sie den Tagesablauf weitestgehend auch mitbestimmen zu lassen. Beim Vollzug von längeren Freiheitsstrafen ist es wichtig, ältere Menschen geistig und körperlich mobil und rege zu erhalten. Dies geht nicht ohne ihre Beteiligung und ohne Stärkung ihrer Eigenverantwortlichkeit.

Zuständigkeit

Die JVA Konstanz, Außenstelle Singen, ist eine Einrichtung des geschlossenen Vollzuges. Hier werden Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen, die zum Zeitpunkt der Verurteilung das 62. Lebensjahr vollendet und Freiheitsstrafen von mehr als 15 Monaten zu verbüßen haben für alle Landgerichtsbezirke des Landes Baden-Württemberg vollzogen, sofern sie sich für den nach innen offenen Vollzug eignen.

Belegung

Die Justizvollzugsanstalt verfügt über insgesamt 54 Haftplätze. Davon werden vier Haftplätze für Durchgangsgefangene (Untersuchungshaft im Durchgang/Termine vor dem Amtsgericht Singen) benötigt, so dass für die älteren Gefangenen insgesamt 50 Haftplätze zur Verfügung stehen. Davon sind vierundzwanzig Gemeinschaftshaftplätze.

Arbeit

Gefangene sind bis zur Erreichung des gesetzlichen Rentenalters zur Arbeit verpflichtet. Die Außenstelle verfügt über keine selbständigen Arbeitsbetriebe. 1991 wurde eine zweckmäßig gestaltete Arbeitshalle erstellt, in der an maximal 40 Arbeitsplätzen für kleinere Unternehmerbetriebe produziert werden kann. Es werden einfache Montage- und Verpackungsarbeiten ausgeführt.



Daneben sind in den Haus- und Versorgungsbetrieben eingesetzt:

Küche	4 Gefangene
Wäscherei	2 Gefangene
Hausreiniger	2 Gefangene
Garten/Außenanlagen	1 Gefangener

Die Zulassung zum Freigang ist bei Eignung möglich. Zu diesem Zweck wird der Gefangene in das Freigängerhaus der JVA Konstanz oder einer anderen JVA verlegt. In der Regel ist die Zulassung zum Freigang nicht zielführend, da der Großteil der Gefangenen aufgrund des Alters nicht zur Arbeit verpflichtet sind.

Tagesstruktur für psychisch und physisch eingeschränkte Gefangene

Gefangene, die aufgrund ihrer altersbedingten, psychischen oder - und physischen Einschränkungen im fortgeschrittenen Alter nicht an der Arbeit teilnehmen können oder mit dieser überfordert sind, werden in eine Art der Beschäftigungstherapie vermittelt.

So soll Rückzugstendenzen entgegengewirkt werden. Da die Lebensqualität gerade in einem autoritären System oft sehr eingeschränkt ist, hängt viel von der verbleibenden Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit ab. Den Gefangenen wird somit eine geordnete Tagesstruktur angeboten, in der sie auch Wertschätzung erfahren. Durch dieses Angebot können sie früher erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten, sowie sich neue Methoden und Kompetenzen anzueignen oder wieder zu erlernen.

Wochentags(Montag bis Freitag) finden um 10:00 Uhr und 14:00 Uhr Gruppenangebote statt, die in der Regel durch Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes angeleitet werden:

- Bastelgruppen
- Kochgruppen(Zubereiten von einfachen Speisen)
- Hofpflegegruppe
- Kräutergarten
- Seniorengymnastik
- Entspannungsübungen
- Gedächtnistraining
- Spielgruppen

Die Teilnehmer werden von der Anstaltskonferenz eingeteilt. Die Teilnahme an angebotenen Maßnahmen ist Pflicht. Als Anreiz erhalten Gefangene, die an mindestens 80 % aller angebotenen Maßnahmen teilnehmen, monatlich 50 Euro mehr Hausgeld(wird vom Eigengeld freigegeben).

Ergotherapeutische Maßnahmen

Ab August 2012 stehen zwei ausgebildete Ergotherapeutinnen montags und freitags je zwei Stunden mit ihrem breiten Spektrum an ergotherapeutischen Angeboten die ausgewählten Gefangenen zu beschäftigen.

Besuch

Die Besuchszeit beträgt maximal 6 Stunden im Monat. Sie kann in maximal vier Besuche aufgeteilt werden. In der Regel werden die Besuche nur optisch überwacht. Es wird Wert darauf gelegt, die Besucher persönlich kennen zu lernen. Der Sozialdienst führt frühzeitig mit den Bezugspersonen und Besuchern Gespräche. Diese Kontakte sind für die Vollzugsplanung, die Planung der vollzugsöffnenden Maßnahmen und Entlassungsvorbereitungen von großer Bedeutung.

Bei Gefangenen, die bestimmte, von der Anstalt vorgegebene Kriterien erfüllen, kann die oben angeführte Besuchsregelung im Einzelfall auf Antrag erweitert werden.

Inhaftierte, die keine sozialen Bindungen haben, können eine ehrenamtliche Betreuung über den Sozialdienst beantragen. Es stehen mehrere ehrenamtliche BetreuerInnen zur Verfügung, die regelmäßig geschult werden.



Telefonate

Den Gefangenen steht ein Kartentelefon zur Verfügung. In den ersten drei Monaten trägt der Gefangene seine Gesprächswünsche im Einzelfall vor. Danach legt er, zusammen mit der Anstalt, den Personenkreis (bis zu drei Personen) fest, mit denen er künftig regelmäßig unüberwacht telefonieren kann. Auch hier ist selbstverständlich, dass die genannten Bezugspersonen der Anstalt persönlich bekannt sein müssen.

Bewegungsfreiheiten im Haus



Die Hafträume sind von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit können sich die Inhaftierten im Haus frei bewegen.

Von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, im Winter maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit, kann der Anstaltshof genutzt werden. Dort befinden sich Ruhebänke, Sitzgruppen, ein Spielfeld und ein kleiner Fischteich.

Die Hafträume können durch die Inhaftierten bei deren Abwesenheit verschlossen werden.

Anstaltskonferenz

In der einmal wöchentlich stattfindenden Anstaltskonferenz werden Entscheidungen getroffen, die den Vollzugsverlauf und die Vollzugsplanung der Inhaftierten bestimmen (z. B. Vollzugsöffnende Maßnahmen u. a.). Die Anstaltsleiterin, der Sozialdienst, der Diensteiter, sowie ein Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes nehmen an dieser teil.

Freizeitangebote

In zwei Freizeiträumen(Raucher/Nichtraucher) kann gemeinsamen Freizeitbeschäftigungen nachgegangen werden. Eigene Fernsehgeräte sind im Haftraum zugelassen.



In der Bücherei stehen den Inhaftierten ca. 3.000 Bücher zur Verfügung, die frei zugänglich jederzeit ausgeliehen werden können.

Von den Bediensteten und ehrenamtlichen Mitarbeitern der JVA werden, je nach Interesse, mehrere Sport –und Freizeitgruppen angeleitet:

- Sportgruppen
- Kochkurse/Backabende
- Gesprächsgruppen(" z. B. Talk im Keller")
- Spielegruppen(z.B. Schach, Skat)
- Altengymnastik
- Gedächtnistraining
- Meditationsgruppe
- Einzelveranstaltungen kultureller, unterhaltender und bildender Art
- Veranstaltung im Rahmen des sozialen Trainings

In einer 1999 zusätzlich eingerichteten Lehrküche werden nach Bedarf Back –und Kochkurse angeboten.



Die Inhaftierten können nach Arbeitsende in den Fitnessräumen trainieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Hof Faustball oder ähnliches zu spielen.



Weiterhin besteht die Möglichkeit Billard zu spielen.



Veranstaltungen außerhalb der Anstalt

Im Rahmen von vollzugsöffnenden Maßnahmen, im Wege der Ausführung, bzw. des Begleitausganges in der Gruppe werden durchgeführt:

- Wandern (Spaziergänge)
- Besuch von Ausstellungen und dergleichen
- Einkauf
- Walking

Mehrtägige Veranstaltungen:

- Wanderungen

Es nehmen maximal 6 - 8 Gefangene an diesen begleiteten Veranstaltungen teil. Diese Angebote dienen im Langstrafenbereich über einen längeren Zeitraum als Erprobungsphase für weitere vollzugsöffnende Maßnahmen.

Für Gefangene ohne soziale Bindungen stellen sie die einzige Möglichkeit dar, überhaupt vollzugsöffnende Maßnahmen zu erhalten. In anderen Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzuges ergibt sich eine solche Möglichkeit nicht.

Vollzugsöffnende Maßnahmen(ohne Freigang)

Die Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Justizvollzugsgesetzbuches III. Geeignet ist, der Inhaftierte, der am Vollzugsziel mitarbeitet, sofern Flucht- und Mißbrauchsgefahr ausgeschlossen sind.

Im wesentlichen sind die vollzugsöffnenden Maßnahmen in drei Stufen eingeteilt.

1. Stufe: Ausführungen bzw. Begleitausgänge in Gruppen

Voraussetzung:

Der Gefangene eignet sich für diese Maßnahme, sowie für nachfolgende, nach Konferenzbeschluss.

Berücksichtigt werden dabei:

- Vorstrafen
- Einstellung zur Strafe
- Mitarbeitsbereitschaft
- Fluchtgefahr
- Wiederholungsgefahr
- Zustimmungsvorbehalte nach dem JvollzGB
- voraussichtliches Strafende

2. Stufe: Ausgang 1 x monatlich stufenweise von 3 - 12 Stunden

- a) zunächst am Ort der Anstalt
- b) danach auch Heimfahrt zur Familie

Voraussetzung:

Der Gefangene hat die Stufe 1 drei - fünf Monate lang unbeanstandet durchschritten und eine geeignete Bezugsperson.

3. Stufe: Urlaub

Voraussetzung:

Der Gefangene hat in der Regel drei bis fünf Ausgänge in der Stufe 2 beanstandungsfrei absolviert. Die Bezugspersonen sind zur Aufnahme des Inhaftierten während des Urlaubs bereit.

Ärztliche Betreuung

Ein Vertragsarzt führt wöchentlich eine Sprechstunde durch. Bei Bedarf steht er auch außerhalb dieser zur Verfügung, bzw. werden nach Überweisung durch diesen Facharztausführungen durchgeführt. Ein Krankenpfleger, sowie Krankenpflegehelfer unterstützen ihn im Wechsel. Es gibt kein Krankenrevier und keine Pflegeplätze.



Psychologische Betreuung

Für die Betreuung und Tataufarbeitung der Sexualstraftäter, in Einzelfällen auch für andere Deliktgruppen, steht ein Psychologischer Psychotherapeut(Honorarkraft) stundenweise zur Verfügung. Er bietet Einzelgespräche an.

Seelsorge

Gottesdienste beider großer Konfessionen finden in regelmäßigen Abständen statt. Sie werden von nebenamtlich Verpflichteten durchgeführt. Daneben werden von ihnen andere kirchliche Aktivitäten gefördert.

Einkauf/Bargeldauszahlung

Eine Besonderheit der Außenstelle Singen ist, dass die Gefangenen in Besitz von Bargeld sind. In dem von einem Vertragshändler unterhaltenen kleinem Geschäft in der Anstalt kann 2 x monatlich eingekauft werden. Zum regelmäßigen Gebrauch stehen Waren- und Zigarettenautomaten zur Verfügung.



Verpflegung

Das Essen wird in der Küche gekocht, portioniert und von den Gefangenen dort abgeholt. In Einzelfällen wird auf die gesundheitlichen Belange und religiösen Speisegebote der Gefangenen Rücksicht genommen. Eine spezielle Diät kann nicht verabreicht werden. Den Inhaftierten steht eine kleine Küche zur Verfügung, die sie tagsüber aufsuchen können. Dort können sie die Speisen nach ihrem Geschmack verändern, bzw. ergänzen. Zusätzlich können sie Speisen nach ihrer Wahl zubereiten.

Bekleidung und Wäsche, Hygiene

Den Gefangenen steht Anstaltskleidung und -wäsche zur Verfügung. Sofern sie für den regelmäßigen Wechsel sorgen können, ist ihnen das Tragen eigener Kleidung und das Benutzen eigener Bettwäsche gestattet. Es steht ihnen eine Waschmaschine mit Trockenautomat zur Verfügung, für die sie Wertmarken erwerben können. Die Etagenduschen stehen täglich zu bestimmten Zeiten zur Verfügung.

Entlassungsvorbereitung

Zur Entlassungsvorbereitung gehören die verschiedenen vollzugsöffnenden Maßnahmen, das Herstellen oder Festigen sozialer Beziehungen, die Reintegration der Inhaftierten in die Familie bzw. in das soziale Umfeld, sowie die Vermittlung von Therapieangeboten bei Persönlichkeitsstörungen und bestehenden Abhängigkeiten.

Inhaftierte ohne familiäre Kontakte werden bei der Beschaffung von Wohnraum unterstützt. Bei Bedarf werden sie mit ihrem Einverständnis in eine betreuende Wohneinrichtung (z.B. Seniorenwohnheim) vermittelt. Inhaftierte, für die keine Wohnmöglichkeit gefunden wurde, können sich um eine Aufnahme im Übergangswohnheim für Haftentlassene bewerben.

Der Inhaftierte wird frühzeitig an der Entlassungsvorbereitung beteiligt. Der Sozialdienst unterstützt ihn und ist gegebenenfalls bei der Sicherung der Altersversorgung behilflich.

